

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Januar 2024

2024/2 0.07.17.2 Sitzungen

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Usterstrasse (Halden-Zürcherstrasse)

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 608'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00321 Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)
3. Für die Ausführung «Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 296'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00693 Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)
5. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 104'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00341 Sanierung Verteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)
7. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 1'057'000 Franken beauftragt.
8. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 12. April 2021 hat das Parlament dem Projektierungskredit von 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Bauprojektes Wärmeverbund ab der Abwasserreinigungsan-

lage (ARA) in Wetzikon zugestimmt. An der Sitzung vom 30. Januar 2023 hat das Parlament fast einstimmig den Rahmenkredit inkl. der Ausführung des ARA-Wärmeverbands zugestimmt. Am 3. September 2023 haben die Stimmberechtigten von Wetzikon mit 82 Prozent der Verordnung zur Fernwärmeversorgung zugestimmt und somit zur Gründung der Fernwärme Wetzikon AG. Die erste Etappe der Fernwärme ab der Energiezentrale bei der ARA geht entlang der Usterstrasse von der Zürcher- zur Haldenstrasse. In diesem Abschnitt haben sowohl die Stadtwerke Wetzikon mit ihren bestehenden Werkleitungen als auch die Abteilung Tiefbau in Bezug auf die Sanierung der Strasse bedarf.

Die Stadt Wetzikon führt eine umfassende Sanierung der kompletten Usterstrasse im Bereich der Fernwärmeleitung aus. In diesem Zusammenhang sind die Werkleitungen der Medien Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon ebenfalls umfassend anzupassen und koordiniert mit der Stadt Wetzikon und der Fernwärme Wetzikon AG auszuführen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Neubau des Mitteldruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Durch den Bau der Fernwärmeleitungen wird die Gelegenheit genutzt, um das Netz im Bereich der Usterstrasse bis zur Kabelverteilkabine Haldenstrasse zu sanieren. Es werden im ganzen Perimeter zusätzliche Rohre eingelegt damit die neue Transformatorenstation Usterstrasse 191 eingebunden werden kann und um für zukünftige Projekte gewappnet zu sein. Oberhalb der Liegenschaft Usterstrasse 182 wird eine Verteilkabine gestellt, um das Muffen-Netz der Liegenschaften Usterstrasse 182 bis 190 aufzulösen. Die Kabelverteilkabinen (KVK) Haldenstrasse sowie auch Usterstrasse werden mit GKN 2x3x1x240/80mm² ans Netz angeschlossen. Die Kabelverteilkabine Haldenstrasse muss aufgrund der Grösse und des Neubaus des Haldenareals ebenfalls ersetzt und vergrössert werden, um der geforderten Leistung gerecht zu werden.

Institution Gasversorgung

Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Das bestehende Gasnetz Niederdruck ist in der Usterstrasse Jahrgang 2016/1990 hat im Grundsatz kein Bedarf, muss jedoch der neuen Situation angepasst und mit den Fernwärmeleitungen koordiniert werden. Aus diesem Grund werden rund 50 m PE 200 ersetzt und umgelegt. Ab der neuen DRM-Station in Energiezentrale ARA wird eine neue Mitteldruckleitung von ca. 280 m in PE 160 bis zum Einlenker Juheestrasse erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt mit der Mitteldruckleitung in der Motorenstrasse zu einem Ring zusammengeschlossen (Gas- und Wärmestrategie Stadtwerke Wetzikon inkl. Transformation, SRB 2022-219). Beim Standort der Biogas-Anlage wird in die neue Mitteldruckleitung ein Abzweiger erstellt damit die Anlage in der Zukunft im Mitteldrucknetz betrieben werden kann.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Das Verteilstrecke der Wasserversorgung GD 200 Jahrgang 1990 hat grundsätzlich kein Bedarf, es ist der neuen Situation anzupassen und mit den Fernwärmeleitungen zu koordinieren. Teilweise muss die bestehende Trinkwasserleitung der Fernwärmeleitung weichen. Die Überprüfung der Löschwasserversorgung hat ergeben, dass bei der geplanten Fernwärmezentrale ein neuer Hydrant erstellt werden muss. Im Bereich der Liegenschaften Usterstrasse 170/172 wird der bestehende Hydrant die Strassenseite wechseln, damit weniger Stagnation in der Anschlussleitung entsteht und gleichzeitig der Hausanschluss der Liegenschaften Usterstrasse 170/172 via diesen Hydranten realisiert werden kann. Beim Kreuz Haldenstrasse wird der Hydrant Nr. 301 um ca. 2 m von der Usterstrasse nach Norden versetzt und somit das bestehende Verteilstrecke optimiert.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Tiefbauamt des Kantons Zürich (Strassenbau)
- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe ab 500'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 504'000.00 Franken an das Unternehmen Hagedorn AG (Industriestrasse 6/CH-8808 Pfäffikon SZ) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Am 23. Februar 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-009):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00321							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	8'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	9'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>15'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>16'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 18. Dezember 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00321							
I	Material	Fr.	163'000.00	Fr.	14'000.00	Fr.	177'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	41'000.00			Fr.	41'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	321'000.00	Fr.	27'000.00	Fr.	348'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	42'000.00			Fr.	42'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>567'000.00</u>	Fr.	<u>41'000.00</u>	Fr.	<u>608'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00321 mit netto 400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 70 %
- Kabelverteilkabine (NS) 30 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Am 23. Februar 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-009)

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7221.5030.00 INV00693							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	15'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	17'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>20'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>22'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 18. Dezember 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7221.5030.00 INV00693							
I	Material	Fr.	51'000.00	Fr.	5'000.00	Fr.	56'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	24'000.00			Fr.	24'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	180'000.00	Fr.	15'000.00	Fr.	195'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	21'000.00			Fr.	21'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>276'000.00</u>	Fr.	<u>20'000.00</u>	Fr.	<u>296'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse) Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00693 mit netto 50'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Mitteldruck (1 bar) 70 %
- Niederdruck (22/50 mbar) 30%

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse)

Am 23. Februar 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-009):

7330.5030.00 INV00341	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III Fremdleistung	Fr.	5'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	6'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>10'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>11'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 18. Dezember 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00341	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	48'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	52'000.00
II Eigenleistung	Fr.	11'000.00			Fr.	11'000.00
III Fremdleistung	Fr.	30'000.00	Fr.	3'000.00	Fr.	33'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>97'000.00</u>	Fr.	<u>7'000.00</u>	Fr.	<u>104'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Verteilnetz Usterstrasse (Halden-/Zürcherstrasse) Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00341 mit netto 80'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 567'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon und der Fernwärme Wetzikon AG besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 276'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon und der Fernwärme Wetzikon AG besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 97'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon und der Fernwärme Wetzikon AG besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 976'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Kabel	40	Fr. 140'000	Fr. 3'500
NE7-Trasse/Rohranlagen	55	Fr. 282'000	Fr. 5'127
NE7-Verteilkabine	40	Fr. 160'000	Fr. 4'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 8'627

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Leitung Niederdruck (<1 bar)	50	Fr. 296'000	Fr. 5'920
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 5'920

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 107'000	Fr. 1'529
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 1'529

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2022).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Verteilkabine	2007	1	Fr. 6'504
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 6'504

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Leitung Niederdruck (<1 bar)	2007	45	Fr.	5'548
Leitung Niederdruck (<1 bar)	2015	5	Fr.	1'041
Leitung Niederdruck (<1 bar)	1990	50	Fr.	4'993
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	11'582

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1990	6	Fr.	551
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	551

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	02/2023
II.	Abschluss Planungsphase	12/2023
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	01/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	11/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	06/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser in der Usterstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Usterstrasse (Halden-/ Zürcherstrasse)» an der Sitzung vom 18. Januar 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär